



Zug, 11. Februar 2011, 11:05 Uhr

033 / MEDIENMITTEILUNG

Zug: Neue Erkenntnisse nach Auseinandersetzung am Bahnhof Zug

Die Zuger Strafverfolgungsbehörden haben zwischenzeitlich sämtliche vorübergehend in Untersuchungshaft genommenen Personen wieder aus der Haft entlassen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen und wird an die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau übergeben.

Im Laufe der Woche sind die restlichen sich noch in Untersuchungshaft befindenden Jugendlichen wieder entlassen und ihren Eltern übergeben worden. Es bestanden keine weiteren Haftgründe. Die aus dem Kanton Aargau stammenden Jugendlichen werden verdächtigt, sich in unterschiedlichem Ausmass an der Auseinandersetzung mit dem aus England stammenden Familienvater und dessen Frau beteiligt zu haben (vgl. Medienmitteilungen Nr. 016, 018 und 023 / 2011).

Die vier erwähnten Jugendlichen sind teilweise geständig, Gewalt angewendet zu haben. Hinsichtlich des Motivs der einzelnen involvierten Personen und dem genauen Ablauf der Auseinandersetzung gehen die Aussagen der Beteiligten auseinander. Gemäss Aussagen der Beschuldigten soll es im Vorfeld zu gegenseitigen Provokationen und Rempelen gekommen sein, welche schliesslich zur tätlichen Auseinandersetzung geführt haben. Die beiden Engländer mussten nach dem Vorfall zur Kontrolle und ambulanten Behandlung ins Spital gebracht werden.

Die Untersuchung gegen die Jugendlichen wird aufgrund des im Jugendstrafrecht verankerten Wohnsitzprinzips an die Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau abgetreten. Diese wird die noch bestehenden Widersprüche hinsichtlich der tatverdächtigen Jugendlichen zu klären haben, das Motiv ergründen und schliesslich über Schuld und Strafe entscheiden müssen.

Zum bisherigen Untersuchungsstand und zur Tatbeteiligung der einzelnen jugendlichen Personen kann aufgrund der noch laufenden Untersuchung und aufgrund des im Jugendstrafrecht gesetzlich vorgeschriebenen zurückhaltenden Öffentlichkeitsprinzips zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gesagt werden.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.